

**II-1206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 619 J

1980 -06- 19

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. LICHAL

und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Auflassung der zentralen Diensthundestation

beim Landesgendarmeriekmando für Niederösterreich

Derzeit besteht in Wien 12, Ruckergasse, eine zentrale Diensthundestation beim Landesgendarmeriekmando für Niederösterreich (bestehend aus sechs Hunden), das die Bezirkshauptmannschaften Bruck an der Leitha, Wiener Neustadt, Baden, Mödling, Wien-Umgebung, Tulln, Korneuburg und Gänserndorf betreut und die jeweils erforderlichen Schutz-, Fährten- und Suchtgifthunde für die Einsätze in den bezeichneten Bezirken abstellt. Diese Einrichtung hat sich bisher sehr bewährt, weil durch die zentrale Organisation ein Permanenzdienst gewährleistet ist. Im Jahre 1979 erfolgten insgesamt 439 Einsätze von den in der zentralen Gendarmeriediensthundestation untergebrachten Diensthunden, wobei zahlreiche Erfolge zu verzeichnen waren und - unter anderem - Gut im Werte von S 42.000,- sichergestellt werden konnte.

Um die Jahreswende 1979/80 wurde über Weisung des Gendarmeriezentralkommandos die Auflassung der zentralen Gendarmeriediensthundestation und die Dezentralisierung der Hundestaffel auf einzelne Bezirke rings um Wien verfügt. Gegen diese Vorgangsweise machten die mit Belangen des Diensthundewesens einschlägig bewanderten Experten schwere Bedenken geltend, da die in Aussicht genommene Dezentralisierung notwendigerweise eine Schwächung des Diensthundewesens im Gefolge

haben mußte. In diesem Zusammenhang ist insbesondere daran zu denken, daß dezentralisierte Hundeführer nicht mehr permanent im Einsatz stehen können und daher die ununterbrochene Einsatzbereitschaft der Diensthunde nicht mehr besteht. Dies erscheint um so bedenklicher, wenn man berücksichtigt, daß z.B. auch das Flüchtlingslager Traiskirchen zu dem bisher von der zentralen Gendarmeriediensthundestation betreuten Bereich zählt und gerade das Flüchtlingslager Traiskirchen während der letzten Jahre immer wieder Anlaß zum Einsatz von Diensthunden bot.

Die Auflassung der zentralen Gendarmeriediensthundestation hätte auch eine Verminderung der ohnedies insgesamt nur 18 dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zur Verfügung stehenden Diensthunde zur Folge (im Vergleich dazu verfügt die Polizei in Wien allein über 85 und im gesamten Bundesgebiet über 150 Diensthunde). Hierdurch wäre die Gendarmerie in ihrer Schlagkraft geschwächt und bei der Bewältigung ihrer sicherheitsbehördlichen Aufgaben beeinträchtigt, insbesondere auf dem Gebiete der Suchtgiftbekämpfung, zumal den Gendarmeriedienststellen in Niederösterreich nur drei Suchtgifthunde zur Verfügung stehen.

Die von der Auflassung betroffenen Gendarmeriebeamten sprachen sich daher gegen diese Maßnahme aus und brachten zum Ausdruck, daß - wenn die Auflassung nicht zu umgehen wäre - wenigstens in Breitenfurt ein Grundstück zur (zentralen) Unterbringung der Diensthunde erworben und die erforderlichen Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich zum Erwerb dieses Grundstückes geführt werden sollten. Das Gendarmeriezentralkommando gab hiezu bekannt, daß in diese Richtung weitere Schritte unternommen würden. Tatsächlich kam es jedoch nicht zum Erwerb der Liegenschaft in Breitenfurt; vielmehr wurde vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich - über Weisung des Gendarmeriezentralkommandos - verfügt, die zentrale Gendarmeriediensthundestation aufzulassen und zu dezentralisieren. Durch diese Auflassung gewinnen daher die oben das näheren

dargelegten Nachteile für die öffentliche Sicherheit in Niederösterreich an Aktualität.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Erwägungen waren dafür maßgebend, die Auflassung der bewährten zentralen Gendarmeriediensthundestation des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zu verfügen?
- 2) Weshalb wurde den im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der permanenten Einsatzmöglichkeit von Diensthunden erhobenen Einwänden der Experten nicht Rechnung getragen?
- 3) Weshalb wurde es unterlassen, als Ersatz für die zentrale Gendarmeriediensthundestation in Wien ein Grundstück in Breitenfurt zur (zentralen) Unterbringung der Diensthunde zu erwerben?
- 4) Werden Sie für eine Vermehrung der Zahl der dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zur Verfügung stehenden Diensthunde, insbesondere Suchtgifthunde, eingetreten?